

Kontrollieren Sie bitte in unserer kostenlosen Datenbank die Aktualität der TAB:

<https://www.din-14675.de/tabs-der-feuerwehr/>

Natürlich können wir keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's übernehmen.



Wenn wir eine aktuellere TAB aufnehmen sollen, bitten wir um eine kurze eMail mit der TAB an unsere speziell hierfür eingerichtete eMail-Adresse [tab@DIN-14675.de](mailto:tab@DIN-14675.de)

# TABs der Feuerwehr

kostenloser TAB Download unter [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)



**Unternehmensberatung Wenzel**

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) / 0800 - 34614675

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Online-Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr
- Datenbank zertifizierter Unternehmen



**Anschlussbedingungen  
für die Aufschaltung von  
Brandmeldeanlagen  
an die Brandmeldeübertragungsanlage  
in der Bundesstadt Bonn**

**Stand 01.02.2023**

Diese Anschlussbedingungen enthalten die Grundlagen für die Planung von Brandmeldeanlagen. Weiter enthalten sie Ausführungshinweise für die Errichtung und Änderung von Brandmeldeanlagen. Daher sind sie auch den ausführenden Personen zur Verfügung zu stellen und von diesen zu berücksichtigen.

Herausgeber:  
Bundesstadt Bonn  
Die Oberbürgermeisterin  
Feuerwehr und Rettungsdienst  
Lieselingsweg 112  
53119 Bonn

## Änderungsnachweis für die "Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen"

Nr.	Änderungs-Datum	Punkt	Änderung
1	01.01.1990		Erstellung Anschlussbedingungen
2	01.01.2003	Alles	Neufassung der Anschlussbedingungen in Folge mehre Anpassungen
3	01.01.2012	Alles	Vollständige Überarbeitung der Anschlussbedingungen mit Anpassung auf Konzessionsinhaber
4	01.04.2021	Alles	Vollständige Überarbeitung, insbes. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung an die Norm DIN 14675 Stand April 2018</li> <li>• Anpassung an aktuelle Abläufe</li> <li>• Aktualisierung der technischen Forderungen</li> </ul>
5	01.01.2022	1.2 4.4.3 4.4.4 Anlagen	Anpassung auf neuen Konzessionsinhaber und zugelassene Errichter Wegfall des Hauptmelders in der FIZ und Einsatz eines Handfeuermelders Anforderung an das Laufkartenfach Aktualisierung der Anlagen
6	01.07.2022	2.4.1 2.5.2 2.4.1.1 Anlage 5.2 Anlage 5.3	Neufassung dieses Punktes Vorliegen der Feuerwehrpläne 2 Wochen vor der Aufschaltüberprüfung Spezifizierung der Ausführung von Objektschlüsseln Änderung Kontaktdaten Konzessionär Aktualisierung der Konzeptgesprächsvorlage
7	01.02.2023	Anlage 5.2	Aufnahme von Kontaktdaten des zugelassenen Errichters

## Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich .....	1
1. Organisatorische Festlegungen .....	1
1.1 Zuständigkeiten bei der Feuerwehr Bonn .....	1
1.1.1 Brandschutzdienststelle .....	1
1.1.2 Bereich FSD und BMA im Sachgebiet 37-32 .....	2
1.2 Zuständigkeit für die Alarmübertragung .....	2
1.2.1 Alarmübertragung über den Konzessionsinhaber .....	3
1.2.2 Alarmübertragung über 'zugelassene Errichter' .....	3
1.3 Zuständigkeiten auf Seiten des Objektbetreibenden .....	4
2. Ablauf zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage .....	5
2.1 Konzepterstellung .....	5
2.2 Errichtung der Brandmeldeanlage .....	5
2.3 Einrichtung der technischen Alarmübertragung .....	6
2.4 Sicherstellung des Objektzugangs.....	6
2.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot .....	6
2.4.2 Freischaltelement.....	9
2.4.3 Inbetriebnahme FSD und FSE .....	9
2.4.4 Betrieb FSD und FSE.....	9
2.5 Abstimmung der Laufkarten/Einsatzpläne .....	9
2.5.1 Feuerwehr-Laufkarten.....	9
2.5.2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen.....	10
2.6 Aufschaltüberprüfung durch den Bereich FSD und BMA.....	10
3. Betrieb einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage .....	12
3.1 Verhalten im Alarmfall.....	12
3.2 Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung .....	12
3.3 Revision einer Brandmeldeanlage .....	13
3.4 Außerbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage .....	13
4. Normergänzende bzw. abweichende Forderungen der Feuerwehr Bonn.....	13
4.1 Brandmeldeanlage.....	13
4.2 Hinweisschilder.....	14
4.3 Objektzugang.....	14
4.3.1 Blitzleuchte.....	14
4.3.2 Einbauhöhen des FSD und FSE .....	14
4.4 Feuerwehrinformationszentrale .....	15
4.4.1 Feuerwehrinformationszentrale im Außenbereich.....	16
4.4.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	17
4.4.3 Handfeuermelder in der FIZ .....	17
4.4.4 Ausführung Laufkartenfach .....	18
4.4.5 Aufbewahrung von Werkzeugen für die Feuerwehr .....	18
4.5 Brandmelder .....	18
4.5.1 Kennzeichnung von Brandmeldern .....	18
4.5.2 Nichtautomatische Brandmelder .....	19
4.5.3 Automatische Brandmelder.....	19

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen		Inhalt
4.5.4	Verdeckt installierte Brandmelder .....	19
4.6	Brandschutzeinrichtungen .....	19
4.6.1	Brandfallsteuerungen .....	19
4.6.2	Löschanlagen.....	19
4.6.3	Sprachalarmanlagen .....	21
4.6.4	Objektfunkanlagen .....	21
5.	Anlagen.....	21
5.1	Erreichbarkeiten bei der Feuerwehr Bonn .....	21
5.2	Erreichbarkeit des Konzessionsinhabers und des zugelassenen Errichters ...	21
5.3	Standardisiertes Protokoll BMA-Konzept.....	21
5.4	Checkliste Aufschaltvoraussetzung .....	21
5.5	Überprüfungsprotokoll .....	21

### Abkürzungsverzeichnis

APL	Abschlusspunkt des öffentlichen Providernetzes im Objekt
AÜA	Alarmübertragungsanlage
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSD 3	Ausführungsart des Feuerwehr-Schlüsseldepot nach DIN 14675 Anhang A
FSE	Freischaltelement
FSR	Feuerwehrschlüsselrohr
FW	Feuerwehr
TAB	alt: Technische Anschlussbedingungen jetzt Anschlussbedingungen
ÜE	Übertragungseinrichtung

### Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird die offizielle Amtsbezeichnung -Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst- im folgenden Text mit 'Feuerwehr Bonn' abgekürzt.

## Anwendungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln ergänzend zu den nachfolgenden Normenvorgaben die Anforderungen an Planung, Montage, Inbetriebnahme und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit automatischer Alarmweiterleitung zur Feuerwehr der Bundesstadt Bonn. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

Für die Planung, Montage und Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen gilt grundsätzlich die Norm DIN 14675, Brandmeldeanlagen - Teil 1 und Teil 2, sowie alle dort aufgeführten Verweise im jeweils aktuellen Stand. Ergänzend bzw. abweichend von diesen Normen gelten die in diesen Anschlussbedingungen festgeschriebenen Anforderungen.

Für Feuerwehrschlüsseldepots gelten zusätzlich die VdS Richtlinien 2350 und 2105.

In diesen Anschlussbedingungen wird auf ergänzende Unterlagen der Feuerwehr Bonn verwiesen. Diese Unterlagen sind, wie diese Anschlussbedingungen, auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (<https://www.bonn.de/>) unter Brandmeldeanlagen abrufbar.

**FREUDE.  
JOY.  
JOIE.  
BONN.**

[Startseite](#) › [Service bieten](#) › [Stadtverwaltung A bis Z](#) › [Dezernat I - Dezernat für allgemeine Verwaltung und Ordnung](#) › [Feuerwehr und Rettungsdienst](#) › [Brandmeldeanlagen](#)

# Brandmeldeanlagen

Überblick	+
Vorgehen	+
Kosten	+
Kontakt	+
Formulare und Links	+

## 1. Organisatorische Festlegungen

### 1.1 Zuständigkeiten bei der Feuerwehr Bonn

Die Erreichbarkeiten sind in der Anlage 5.1 aufgeführt.

#### 1.1.1 Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle bei der Feuerwehr Bonn informiert, berät und legt die Anforderungen (erforderliche Detaillierungen zu den Festlegungen der Baugenehmigung) an eine Brandmeldeanlage fest. Weiter prüft die Brandschutzdienststelle die Feuerwehr-Laufkarten sowie den Feuerwehrplan und gibt diese frei.

Die Brandschutzdienststelle ist nach DIN 14675 Abschnitt 5 an der Konzepterstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zu beteiligen. Die Festlegungen sind in Form des standardisierten Protokolls gemäß Anlage 5.3 zu dokumentieren. Das abgestimmte Konzept muss von der Brandschutzdienststelle freigegeben werden. Alle Änderungen im Laufe des Projektes sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und durch Fortschreibung zu dokumentieren.

### **1.1.2 Bereich FSD und BMA im Sachgebiet 37-32**

Der Bereich FSD und BMA regelt alle Maßnahmen zur Inbetriebnahme und zum Betrieb von Feuerwehrschrüsseldepots und Feuerwehrschrüsselrohren.

Weiterhin wird dort im Zuge einer Aufschaltüberprüfung die Freigabe zur Aufschaltung der Brandmeldeanlagenalarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn erteilt.

Grundsätzlich kann ohne betriebsbereites Feuerwehrschrüsseldepot die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn nicht freigegeben werden. Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Feuerwehrschrüsseldepots bildet die FSD-Vereinbarung zwischen der Feuerwehr und dem Objektbetreibenden. Diese Vereinbarung regelt Rechte und Pflichten im Umgang mit Objektschlüsseln.

Die FSD-Vereinbarung mit weiteren Informationen kann über die in der Anlage 5.1 angegebenen Kontaktdaten unter Angabe der Objektbezeichnung und -anschrift, den Kontaktdaten der Objektbetreibenden als Vertragspartei der Vereinbarung und den Kontaktdaten der errichtenden Firma angefordert werden.

Für die Aufschaltüberprüfung der Brandmeldeanlage sowie für die Inbetriebnahme des Feuerwehrschrüsseldepots entstehen einmalige Kosten für

- Aufschaltüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehr;
- Halbzylinder 'Schließung Bonn' für die Feuerwehrinformationszentrale oder sonstige Behältnisse für die Feuerwehr;
- Inbetriebnahme des Feuerwehrschrüsseldepots oder des Feuerwehrschrüsselrohrs.

Für die jährliche Wartung des Feuerwehrschrüsseldepots sowie für den Schlüsseltausch entstehen laufende Kosten:

- jährliche Überprüfung des Feuerwehrschrüsseldepots;
- Einzeltermine aus besonderem Anlass (Schlüsseltausch etc.).

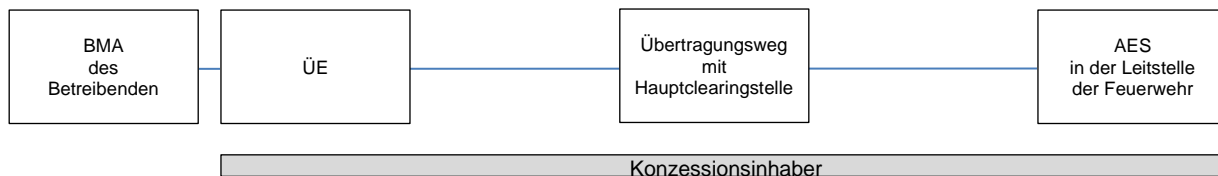
Die Kosten sind der aktuellen 'Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr in der Bundesstadt Bonn' zu entnehmen. Diese kann auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (<https://www.bonn.de/>) eingesehen werden.

## **1.2 Zuständigkeit für die Alarmübertragung**

Für die automatische Weiterleitung von Brandmeldungen an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn betreibt die Bundesstadt Bonn eine Brandmeldeübertragungsanlage entsprechend der DIN EN 50136, Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, über einen Konzessionsinhaber.

### 1.2.1 Alarmübertragung über den Konzessionsinhaber

Der Konzessionsinhaber schafft die vollständigen technischen Voraussetzungen zur Alarmübertragung von einer Übertragungseinrichtung vor Ort und bis in die Leitstelle der Feuerwehr Bonn. Weiter stellt er den Service für den BMA Betreibenden durch seine Haupt-Clearingstelle sicher.



Zur Inbetriebnahme muss ein Vertrag mit dem Konzessionsinhaber geschlossen werden. Der Vertragsinhalt ist Bestandteil der Konzessionsvergabe und dahingehend mit Feuerwehr abgestimmt. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb wurden im Rahmen der Konzessionsvergabe festgelegt. Die Preise können beim Bereich FSD und BMA erfragt werden.

Die Inanspruchnahme weitergehender Leistungen (z.B. Weiterleitung und Bearbeitung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen) oder die Einrichtung von Konzentratorlösungen kann ohne die Beteiligung der Feuerwehr Bonn direkt zwischen dem Objektbetreibenden und dem Konzessionsinhaber vereinbart werden.

Die Kontaktdaten des Konzessionsinhabers sind in der Anlage 5.2 hinterlegt.

Für die technische Inbetriebnahme der Alarmübertragung ist mit einer Regelbearbeitungszeit von acht Wochen ab Eingang des Vertrages beim Konzessionsinhaber zu rechnen.

### 1.2.2 Alarmübertragung über 'zugelassene Errichter'

Der Konzessionsvertrag sieht weiter vor, dass der Konzessionsinhaber anderen Marktteilnehmern als 'zugelassene Errichter' die Möglichkeit bieten muss, eigene Übertragungseinrichtung an seine Brandmeldeübertragungsanlage anzuschließen und daran zu betreiben.

Sofern Fachfirmen durch den Bereich FSD und BMA im Zuständigkeitsbereich der Bundesstadt Bonn als 'zugelassener Errichter' zugelassen werden, sind deren Kontaktdaten auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (<https://www.bonn.de>) abrufbar.

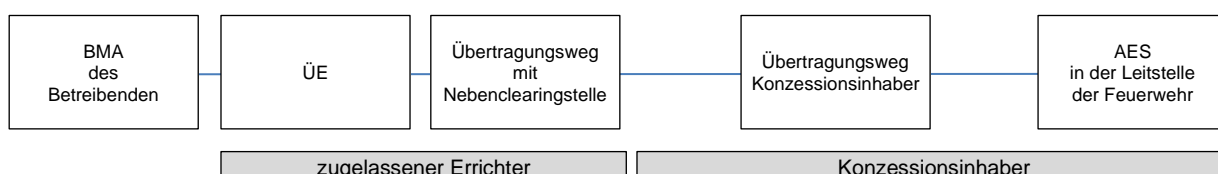
Mit der Zulassung als 'zugelassener Errichter' wird nur die technische Leistungsfähigkeit der Fachfirma bestätigt. Alle erforderlichen vertraglichen und technischen Vereinbarungen zur Inbetriebnahme und dem Betrieb sind ohne Beteiligung der Feuerwehr Bonn zu klären. Die Kosten des Konzessionsinhabers für Anbindung an der jeweiligen Schnittstelle wurden im Rahmen der Konzessionsvergabe festgelegt. Die Preise können beim Bereich FSD und BMA erfragt werden.



### 1.2.2.1 Alarmübertragung über eine Alarmübertragungsanlage eines 'zugelassenen Errichters'

Ein 'zugelassener Errichter' betreibt eine Übertragungseinrichtungen vor Ort an seiner eigenen Alarmübertragungsanlage.

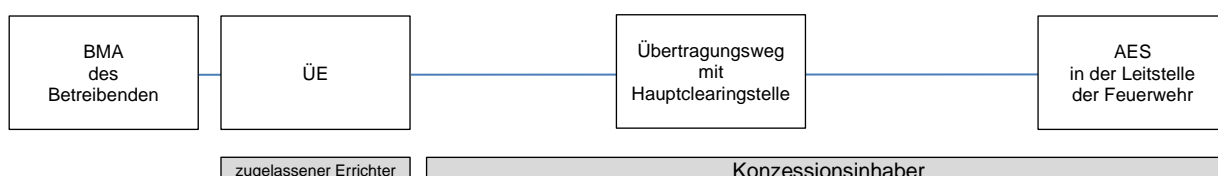
Er schafft die technischen Voraussetzungen zur Alarmübertragung von der Übertragungseinrichtung vor Ort bis zu einer Netzchnittstelle zur Brandmeldeübertragungsanlage des Konzessionsinhabers. Weiter stellt er den Service für den BMA Betreibenden durch seine Neben-Clearingstelle sicher.



### 1.2.2.2 Alarmübertragung über eine Übertragungseinrichtung eines 'zugelassenen Errichters'

Ein 'zugelassener Errichter' betreibt eine Übertragungseinrichtung an der Brandmeldeübertragungsanlage des Konzessionsinhabers. Der Übergabepunkt zum Konzessionsinhaber befindet sich in/an der Übertragungseinrichtung.

Der Konzessionsinhaber ist für die Entgegennahme und Weiterleitung von Alarmen ab dem Übergabepunkt bis zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn verantwortlich. Weiter stellt er den Service durch seine Haupt-Clearingstelle sicher.



## 1.3 Zuständigkeiten auf Seiten des Objektbetreibenden

In der DIN 14675 sind die Aufgaben für den Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage sowie deren fachliche Ausführung geregelt. Zu Beginn der Planung ist der Feuerwehr Bonn ein Objektbetreibender oder dessen Bevollmächtigter mit Namen, Adresse und Erreichbarkeit zu benennen. Derjenige ist dafür verantwortlich, dass das Verfahren zur Planung, Montage und Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage normenkonform durchgeführt wird.

Weiter ist derjenige für den Betrieb der Brandmeldeanlage verantwortlich. Er muss bei Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mindestens eine eingewiesene Person einschließlich Vertretung benennen und dafür Sorge tragen, dass diese aus- und fortgebildet sind. Deren Aufgaben umfasst u.a.:

- Beobachtung und Bedienung der Brandmeldeanlage;
- Störungsbehebung durch Instandhaltung;
- Beseitigung der Ursachen für Falschalarme;
- Information der Feuerwehr Bonn bei Änderungen an der Brandmeldeanlage;
- Ständige Aktualisierung der Dokumentation;
- Regelmäßige Begehungen des Objektes;
- Technische und funktionelle Anpassung bei Nutzungsänderungen;

- Information der Feuerwehr Bonn bei baulichen Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen in Räumen oder Gebäudeteilen;
- Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen mit der Feuerwehr Bonn bei Abschaltungen;
- Information der Feuerwehr Bonn bei Änderungen an der Objektschließung.

Der Objektbetreibende ist gegenüber der Feuerwehr Bonn der Gebührenschildner für entgeltpflichtige Aufwendungen, die der Feuerwehr Bonn entstehen und nicht durch Dritte übernommen werden.

Der Wechsel des Objektbetreibenden oder dessen Bevollmächtigten ist der Feuerwehr Bonn unverzüglich anzuzeigen.

## **2. Ablauf zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage**

### **2.1 Konzepterstellung**

Die Brandschutzdienststelle ist nach DIN 14675 Abschnitt 5 an der Konzepterstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zu beteiligen.

Die Festlegungen sind in Form des standardisierten Protokolls gemäß Anlage 5.3 zu dokumentieren. Über die Internetseite der Bundesstadt Bonn (<https://www.bonn.de>) kann als Vorlage die bearbeitbare Datei 'Standardisiertes\_Protokoll\_BMA-Konzept.docx' heruntergeladen werden.

Das abgestimmte Konzept muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Projektgespräch vom Objektbetreibenden oder dessen Bevollmächtigten der Brandschutzdienststelle zur Verfügung gestellt werden. Es ist durch Unterschrift anzuerkennen und im laufenden Verfahren fortzuschreiben. Das abschließende Protokoll ist spätestens zwei Wochen vor dem Aufschalttermin der Brandschutzdienststelle zur endgültigen Freigabe vorzulegen.

Die Umsetzung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes ist eine der Voraussetzungen für die Freigabe der Alarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn.

### **2.2 Errichtung der Brandmeldeanlage**

Die Brandmeldeanlage ist nach den Vorgaben der DIN 14675 mit Komponenten nach EN 54 von einer zertifizierten Fachfirma zu errichten. Die Inbetriebsetzung und Abnahme der Brandmeldeanlage ist mit dem Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.

An der Abnahme der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 Abschnitt 9 muss die Feuerwehr Bonn nicht grundsätzlich beteiligt werden. Ihr ist die Teilnahme aber zu ermöglichen.

Das Abnahmeprotokoll mit Unterschriften ist der Feuerwehr Bonn, Bereich FSD und BMA, unverzüglich zukommen zu lassen. Dieses Protokoll bildet eine weitere Voraussetzung für die Freigabe der Brandmeldeanlagenalarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn.

Das Protokoll muss mindestens die in der DIN 14675 beschriebenen Inhalte enthalten:

- Objektanschrift;
- Benennung des Verantwortlichen für die Systembetreuung und dessen Erreichbarkeit;
- Nachweis für den Aufbau der Anlage nach geltenden Vorschriften;
- Art und Anzahl der aufgeschalteten Brandmelder und Meldergruppen;
- Anzahl der aufgeschalteten Signalgeber und der Alarmierungsbereiche;
- geprüfte Funktionen bei Ansteuerungen/Auslösungen (Brandfallmatrix);
- Erkannte Mängel und deren Behebung;
- Aussage zur Einhaltung bzw. Abweichung vom Planungsauftrag/Brandmelde- und Alarmierungskonzept sowie die abgestimmten Ersatzmaßnahmen.

Dieses Abnahmeprotokoll ersetzt nicht die Prüfung durch Sachverständige im baurechtlichen Sinne. Sollte die Abnahme und das Abnahmeprotokoll von diesem Sachverständigen durchgeführt werden, muss zusätzlich die Betriebssicherheit und Wirksamkeit bescheinigt werden.

### **2.3 Einrichtung der technischen Alarmübertragung**

Die Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Brandmeldungen aus der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Bonn wird vom Konzessionsinhaber bzw. vom 'zugelassenen Errichter' zur Verfügung gestellt und betrieben. Die für die Alarmübertragung vorgegebenen Übertragungswege sowie die Übertragungstechnik sind bindend vorgegeben.

Für die Montage der Übertragungseinrichtung ist ausreichend Platz in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Die notwendige Verkabelung im Objekt ist vom Objektbetreiber zur Verfügung zu stellen:

- Netzanschluss 230 V~, vorzugsweise über die gleiche Sicherung wie die BMZ;
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters;
- Verbindungsleitung zum Anbinden der ÜE an die BMZ;
- Sollte der Sabotagealarm zum Konzessionsinhaber geschaltet werden, ist dafür ebenfalls eine Verbindungsleitung zur ÜE vorzusehen.

Die einzelnen Details sind mit dem Konzessionsinhaber bzw. dem 'zugelassenen Errichter' zu klären.

### **2.4 Sicherstellung des Objektzugangs**

#### **2.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot**

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sind, muss für den Fall der Auslösung der Brandmeldeanlage zu jeder Zeit ein gewaltfreier und schneller Zugang in die überwachten Bereiche im Objekt gewährleistet sein (DIN 14675 und VDE 0833). Dazu ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 nach DIN 14675 Anhang A und VdS Richtlinie 2105 mit Schließung der Feuerwehr Bonn einzusetzen.

Die Objektschlüssel sowie die Halbzylinder der Generalschließung im Feuerwehrschlüsseldepot sind vom Betreibenden der Brandmeldeanlage bereitzustellen.

Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement verfügen über eine Schließung, die ausschließlich von der Feuerwehr Bonn geöffnet werden kann. Daher sind an das Umstellschloss des Feuerwehrschlüsseldepots und das Freischaltelement besondere Sicherheitsanforderungen gestellt. Aufgrund der Festlegung in der VdS Richtlinie 2105 müssen das Umstellschloss und der Rundzylinder im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bonn von der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, hergestellt werden.

Für die Auslieferung des Umstellschlusses sowie des Rundzylinders ist eine Freigabe durch die Feuerwehr Bonn gegenüber der Fa. Kruse erforderlich. Die Freigabe erfolgt erst nach Abschluss der FSD-Vereinbarung an den Objektbetreibenden oder dessen bevollmächtigten Errichter der BMA bzw. dessen Systemlieferanten. Dieser ist der Feuerwehr Bonn zu benennen.

Die Auslieferung des Umstellschlusses sowie des Rundzylinders erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Bonn und wird am Tag der Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots eingebaut. Andere Verfahren sind nicht zulässig.

Das Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 ist mit mindestens zwei Sicherungszylindern auszuführen, an denen zwei identische Generalschlüssel untergebracht werden müssen. Sollten objektbezogen bzw. aus einsatztaktischen Gründen weitere Generalschlüssel erforderlich werden, wird dies durch die Brandschutzdienststelle im Rahmen der Konzeptgespräche gefordert. Dann ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 mit mehr als zwei Sicherungszylindern erforderlich.

Aus Sicherheitsgründen sollten die Sicherungszylinder im Feuerwehrschlüsseldepot als Halbzylinder der Generalschließung des Objektes ausgeführt werden.

#### **2.4.1.1 Objektschlüssel**

Art und Anzahl der Objektschlüssel richtet sich grundlegend nach den Regelungen der DIN 14675 sowie der VdS Richtlinie 2105. Mit dem im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel ist der Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bzw. Bereichen zu ermöglichen. Davon ausgenommen sind elektrische Betriebsräume, die Anlagen mit Nennspannungen über 1 kV beinhalten.

Ohne weitere Absprache ist ein Generalschlüssel pro Sicherungszylinder vorzusehen. Einem Sicherungszylinder dürfen maximal drei Schlüssel bzw. zwei Schlüssel und ein Transponder zugeordnet werden. Diese müssen mechanisch so verbunden werden, dass eine Entnahme einzelner Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Eine Abweichung bzw. die Unterbringung von verschiedenen ausgeführten Schlüsselsätzen an den Sicherungszylindern ist nicht zulässig.

Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle.

### 2.4.1.2 Digitale und elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind für die Feuerwehr mechanische Schließsysteme vorzusehen. Sollen elektronische Schließsysteme eingesetzt werden, sind diese separat abzustimmen.

#### Schließsysteme

- Das Öffnen bzw. Entriegeln muss auch bei Stromausfall möglich sein.
- Nach dem Öffnen bzw. Entriegeln, darf das System nicht wieder verriegeln. Auch dann nicht, wenn die Tür wieder ins Schloss fällt.
- Eine automatische Verriegelung, z.B. nach Zeit, darf nicht erfolgen.
- Eine elektronische und/oder mechanische Verriegelung durch eine Einbruchmeldeanlage muss bei Auslösung der Brandmeldeanlage deaktiviert werden.

#### Transponder

- Für die Feuerwehr sind grundsätzlich Transponder mit Ösen für die mechanische Sicherung am Sicherungszylinder vorzusehen. Codekarten sind aufgrund der fehlenden Sicherungsmöglichkeit am Sicherungszylinder nicht zulässig.
- Die Transponder müssen ihre programmierte Funktion dauerhaft behalten. Ist dazu ein Batterietausch erforderlich, sind die Transponder so auszulegen, dass dies mit der jährlichen FSD-Prüfung erfolgen kann.

Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die zusätzlich mit Codeschlössern oder ähnlichem, z.B zur Deaktivierung einer Einbruchmeldeanlage, gesichert sein, müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln. Einer eventuell erforderlichen Eingabe von PIN-Nummern oder Codes wird nicht zugestimmt.

### 2.4.1.3 Sabotageüberwachung

Gemäß DIN 14675, VdS 2105 und 2350 muss der Sabotagealarm eines Feuerwehrschlüsseldepots zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden.

Dort muss sichergestellt sein, dass umgehend geeignete Maßnahmen eingeleitet werden:

- Überprüfung des Sabotagealarms vor Ort;
- Rücksetzen bei Falschalarmen;
- Information der Feuerwehr Bonn bei tatsächlichen Aufbruchversuchen bzw. bei Defekten, die ein Rücksetzen verhindern (zur Entnahme des Schlosses und der Schlüssel durch die Feuerwehr);
- Entgegennahme der Schlüssel und Sicherstellung, dass diese Schlüssel beim Auslösen der Brandmeldeanlage vor Ort wieder an die Feuerwehr übergeben werden.

Ein ausgelöster Sabotagealarm kann durch die Feuerwehr nicht zurückgesetzt werden. Hierzu ist die eingewiesene Person des Objektbetreibenden erforderlich. Der Objektbetreibende ist für die Überwachung des Feuerwehrschlüsseldepots in diesem Zustand verantwortlich. Das Feuerwehrschlüsseldepot gilt gemäß VdS Richtlinie nur dann als verschlossen, sobald die äußere und die innere Tür verriegelt werden können.

### **2.4.2 Freischaltelement**

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots ist ein Freischaltelement anzubringen. Das Freischaltelement ermöglicht der Feuerwehr Bonn einen gewaltfreien Zugang bei Alarmmeldungen ohne Auslösung der Brandmeldeanlage.

Das Freischaltelement ist mit einem Rundzylinder auszuführen und muss auf dem Wetterschutz mit einem roten 'F' gekennzeichnet sein.

Das Freischaltelement darf ausschließlich einen Alarm zur Freigabe des Feuerwehrschlüsseldepots auslösen.

Die Auslösung über das Freischaltelement darf weder die Akustik noch die Brandfallsteuerung der Brandmeldeanlage auslösen.

Das Freischaltelement löst einen Alarm in der Brandmeldeanlage aus. Damit dieser eindeutig im Feuerwehrranzeigetableau identifiziert werden kann, ist er mit der Meldernummer und dem Eintrag 'FREISCHALTELEMENT' zu hinterlegen und eine Laufkarte in der Feuerwehrrichtungsstelle vorzusehen.

### **2.4.3 Inbetriebnahme FSD und FSE**

Die im Feuerwehrschlüsseldepot zu deponierenden Objektschlüssel werden bei der Aufschaltüberprüfung der Brandmeldeanlage von der Feuerwehr in Gegenwart eines Beauftragten des Betreibenden eingelegt. Gleichzeitig wird das Umstellschloss eingebaut und auf die Schließung 'Feuerwehr Bonn' eingestellt. Über Art, Zahl und Verwendungsbereich der hinterlegten Schlüssel wird ein Protokoll gefertigt und von den Beteiligten unterzeichnet. Der Austausch von Schlüsseln erfolgt auf dem gleichen Weg. Bei diesem Termin wird auch der Rundzylinder ins Freischaltelement eingesetzt.

### **2.4.4 Betrieb FSD und FSE**

Die Funktion "Entriegeln FSD" muss bei der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage von der für das Objekt zuständigen Wartungsfirma geprüft werden.

Das gesamte Feuerwehrschlüsseldepot, die hinterlegten Objektschlüssel sowie die Funktion des Freischaltelementes kann nur durch einen Beauftragten der Feuerwehr Bonn geöffnet und auf einwandfreie Funktion geprüft werden. Gemäß der FSD-Vereinbarung wird dies einmal jährlich im Beisein des Betreibenden bzw. dessen Vertreter durchgeführt.

Ändert sich der Objektschlüssel, hat der Betreibende dafür Sorge zu tragen, dass der Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot ausgetauscht wird. Eine Terminabsprache zum Austausch der Schließung mit den Mitarbeitern des Bereichs FSD und BMA muss mit einer Vorlaufzeit von drei Werktagen erfolgen.

## **2.5 Abstimmung der Laufkarten/Einsatzpläne**

### **2.5.1 Feuerwehr-Laufkarten**

Die Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Hierzu ist für jede vorhandene Melderart eine Musterlaufkarte zur Verfügung zu stellen:

- nicht automatische Melder;
- automatische Melder;
- verdeckt installierte Melder (Doppelboden und Zwischendecke);
- Rauchansaugsysteme;

- linienförmige Melder;
- Sprinkler (Druckschalter und Strömungswächter);
- Gaslöschanlagen;
- Sonderlösungen.

Pro Meldergruppe ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte in DIN A3 auf Basis von Gebäude- und Grundrissplänen, der DIN 14675, Punkt 10.2 'Feuerwehr-Laufkarten' sowie

den auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (<https://www.bonn.de>) abrufbaren 'Gestaltungshinweise FW-Laufkarten.pdf' beinhalteten Vorgaben zu erstellen.

### Hinweis

Bei Objekten mit einem Feuerwehraufzug wird von der Brandschutzdienststelle im Rahmen des Konzeptgespräches ein zweiter Laufkartensatz in DIN A4 gefordert. Der Laufkartensatz ist geheftet in einem roten Ordner zu erstellen.

### **2.5.2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen**

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage. Sie sind nach DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034-6, DIN EN ISO 7010 und ASR A1.3 sowie den auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (<https://www.bonn.de/>) abrufbaren 'Gestaltungshinweise FW-Pläne.pdf' beinhalteten Vorgaben zu erstellen.

Bei komplexen Gebäuden kann verlangt werden, dass für jedes Geschoss entsprechende Pläne erstellt werden.

Die Entwürfe der Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Nach der Abstimmung sind der Brandschutzdienststelle mind. 2 Wochen vor der Aufschaltüberprüfung folgende Pläne zu übergeben:

- 1x kompletter Plansatz (Übersichtsplan, Geschosspläne, Sonderpläne, Textteil DIN 14095, Deckblatt 'Feuerwehr Bonn') in DIN A3 gefaltet auf DIN A4 in einem roten DIN A4 Ordner;
- 3x Übersichtspläne in DIN A3
- 1x digitale Version, bestehend aus den einzelnen Plänen als pdf-Dateien und dem Deckblatt 'Feuerwehr Bonn' als bearbeitbare docx-Datei per E-Mail.

An der Feuerwehrinformationszentrale ist zu hinterlegen:

- 1x Plansatz (Übersichtsplan, Geschosspläne, Sonderpläne, Textteil DIN 14095) in DIN A3 gefaltet auf DIN A4 in einem roten DIN A4 Ordner.

### **2.6 Aufschaltüberprüfung durch den Bereich FSD und BMA**

Der Termin für die Aufschaltüberprüfung zur Freigabe der Brandmeldeanlagenalarmübertragung zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn ist mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen mit dem Bereich FSD und BMA abzustimmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen der folgenden Unterlagen:

- unterschriebene FSD-Vereinbarung im Original;
- ausgelieferte FSD-Schlösser;
- Bestätigung des Konzessionsinhabers, dass die Übertragungstechnik betriebsfertig eingerichtet ist;
- abschließend freigegebenes Brandmelde- und Alarmierungskonzept;
- Bestätigung der Brandschutzdienststelle, dass die Feuerwehr-Laufkarten und der Feuerwehrplan abgestimmt sind;

- Bestätigung der Brandschutzdienststelle, dass eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes vorliegt;
- Abnahmeprotokoll nach DIN14675;
- Sachverständigengutachten nach Baurecht.

Zur Vorbereitung der Aufschaltüberprüfung für den Betreibenden bzw. der Errichterfirma sind in der Anlage 5.4 'Checkliste Aufschaltvoraussetzungen' alle relevanten Punkte nochmals aufgeführt. Erst wenn alle Punkte erledigt sind, ist über die Ansprechpartner des Bereiches FSD und BMA bzw. die E-Mailadresse [fsd@bonn.de](mailto:fsd@bonn.de) ein Termin zur Aufschaltüberprüfung und Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots zu vereinbaren.

Bei der Überprüfung müssen je ein Vertreter des Betreibenden, der Errichterfirma und die in die Brandmeldeanlage eingewiesene Person anwesend sein. Weiter wird der Konzessionsinhaber bzw. der ‚zugelassene Errichter‘ zur technischen Freigabe der Alarmübertragung benötigt.

Die Aufschaltüberprüfung umfasst im Wesentlichen folgende Überprüfungen:

- Auffinden des Zugangs von der öffentlichen Verkehrsfläche;
- Zugang zum und im Objekt;
- Funktion der Bedien- und Anzeigeeinrichtungen für die Feuerwehr an der Feuerwehrinformationszentrale;
- Übereinstimmung der FAT-Inhalte mit den Vorgaben, den Feuerwehr-Laufkarten und der Melderkenzeichnung;
- Anzeigen im FAT bei Auslösen von Löschanlagen;
- Kennzeichnung der Meldergruppen an den Löschanlagen;
- Alarmübertragung und Objektidentifikation in der Leitstelle der Feuerwehr.

Weiterhin werden

- die Objektschlüssel erfasst und im FSD hinterlegt;
- das Umstellschloss und das FSE eingebaut;
- das FSD und das FSE in Betrieb genommen;
- der Ansprechpartner für die wiederkehrende FSD-Prüfung erfasst.

Bei Mängeln bezüglich des Zugangs, bei Funktionseinschränkung der Feuerwehrbedienfunktionen sowie bei Nichterfüllung von Aufschaltvoraussetzungen kann die Freigabe der Aufschaltung abgelehnt werden.

Mit dem Überprüfungsprotokoll bescheinigt die Feuerwehr Bonn nur, dass die Brandmeldeanlage auf die Brandmeldeübertragungsanlage und damit an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn aufgeschaltet ist. Die Betriebswirksamkeit und Sicherheit der Brandmeldeanlage bzw. die Erreichung der vereinbarten Schutzziele wird damit nicht bestätigt. Ein Muster des Überprüfungsprotokolls ist als Anlage 5.5 angefügt.



### **3. Betrieb einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage**

#### **3.1 Verhalten im Alarmfall**

Kommt es zur Alarmauslösung der Brandmeldeanlage sind die objektbezogenen Maßnahmen bei Brandmeldealarm durchzuführen. Ein Verantwortlicher für das Objekt muss umgehend informiert werden und sich innerhalb einer angemessenen Zeit (1/2 bis 1 Std.) an der Feuerwehrinformationszentrale einfinden.

**Das Quittieren, Löschen oder Rückstellen von Brandmeldungen der Brandmeldeanlage bzw. dem Räumungsalarm ist vor Eintreffen der Feuerwehr Bonn strikt untersagt.**

#### Hinweis:

Ein Quittieren von Brandalarmen oder Rückstellen der Brandmeldeanlage vor Eintreffen der Feuerwehr Bonn entbindet nicht von der Kostenpflicht gem. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Bundesstadt Bonn.

#### **3.2 Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung**

Der Betreibende bzw. dessen verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein. Die Instandhaltung ist nach DIN VDE 0833 Teil 1 durch den Betreibenden sicherzustellen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Inspektionen und weitere Vorkommnisse, wie Störungen und Alarmauslösungen durch die Brandmeldeanlage, sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Bei Verlust von Feuerwehr-Laufkarten bzw. bei geänderten Laufwegen müssen die Feuerwehr-Laufkarten unverzüglich ersetzt werden.

Bei baulichen Änderungen müssen die Feuerwehrpläne umgehend angepasst werden. Die neuen Pläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Ein Instandhaltungsvertrag für die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung ist mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln, z.B. Häufung von Falschalarmen, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Alarmweiterleitung über den Konzessionsinhaber zu unterbinden und die Bauaufsicht über die Abschaltung zu informieren.

Änderungen, wie zum Beispiel der Austausch der Brandmeldezentrale oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage, von denen die Bedieneinrichtungen der Feuerwehr betroffen sind, sind der Feuerwehr Bonn frühzeitig anzuzeigen. Von der Brandschutzdienststelle wird geprüft, inwieweit das der Aufschaltung zugrundeliegende Konzept betroffen ist. Die Funktion der Bedieneinrichtungen der Feuerwehr muss in jedem Fall im Rahmen einer Überprüfung durch den Bereich FSD und BMA nachgewiesen werden.

Bei wesentlichen Änderungen an der Brandmeldeanlage ist zusätzlich eine Prüfung durch einen Sachverständigen gem. Prüf VO durchzuführen.

Die Abschaltung einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage oder deren Übertragungseinrichtung darf nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle erfolgen.

### **3.3 Revision einer Brandmeldeanlage**

Revisionsschaltungen der Übertragungseinrichtung beim Konzessionsinhaber bzw. beim 'zugelassenen Errichter' aufgrund von Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind grundsätzlich nicht zulässig. Sollte es aus technischen Gründen zwingend erforderlich werden eine Revisionsschaltung durchzuführen, ist diese mit dem Konzessionsinhaber bzw. dem 'zugelassenen Errichter' abzustimmen.

Die An- und Abmeldung erfolgen bei der Clearingstelle. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort werden durch den Konzessionsinhaber schriftlich mitgeteilt.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreibenden der Brandmeldeanlage bzw. dessen Bevollmächtigten sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische Weiterleitung eines Alarms zur Leitstelle der Feuerwehr Bonn sichergestellt wird.

### **3.4 Außerbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage**

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen der Brandmeldeanlage oder von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle durchgeführt werden. Abhängig von Art und Größe und Nutzung des Objektes und Umfang der Außerbetriebnahme sind geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzielerreichung (Kompensationsmaßnahmen) durch den Betreiber zu entwickeln.

Die Abstimmung muss frühzeitig erfolgen. Die Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle sind in der Regelarbeitszeit (Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr) zu erreichen. Die Erreichbarkeiten sind in Anlage 5.1 aufgeführt.

Nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle ist die technische Durchführung der Revisionsschaltung bzw. Abschaltung der ÜE mit dem Konzessionsinhaber bzw. dem 'zugelassenen Errichter' abzustimmen.

## **4. Normergänzende bzw. abweichende Forderungen der Feuerwehr Bonn**

### **4.1 Brandmeldeanlage**

Die Reihenschaltung von Brandmeldeanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Bei einer Kopplung von Brandmeldeanlagen müssen alle Anlagenteile in vollem Umfang von den Feuerwehrbedieneinrichtungen der Hauptanlage bedient werden können (z. B. Rückstellung von Alarmen).

Dies gilt ebenfalls für Überwachungseinrichtungen von Löschanlagen, sofern diese Brandmeldeanlagenfunktionen übernehmen.

Ist im Objekt keine ständig besetzte Stelle vorhanden, muss der Betreibende sicherstellen, dass beim Auslösen der Brandmeldeanlage eine in die Anlage eingewiesene Person umgehend informiert wird und innerhalb einer angemessenen Zeit (½ bis 1 Std.) am Objekt eintrifft.

Weiter sind Störmeldungen gemäß VDE 0833 an eine ständig besetzte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten. Von dort müssen unmittelbar Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktion der Brandmeldeanlage ergriffen werden.

Hierzu hat der Betreiber einen Maßnahmenplan zur Störmeldungsbearbeitung zu erstellen und umzusetzen.

## 4.2 Hinweisschilder

Alle Hinweisschilder, die für die Brandmeldeanlage verwendet werden, sind nach DIN 4066 auszuführen. Dies gilt auch für Hinweise auf Feuerwehr-Laufkarten, Löschwassereinspeisung, Sprinklerzentralen, etc.

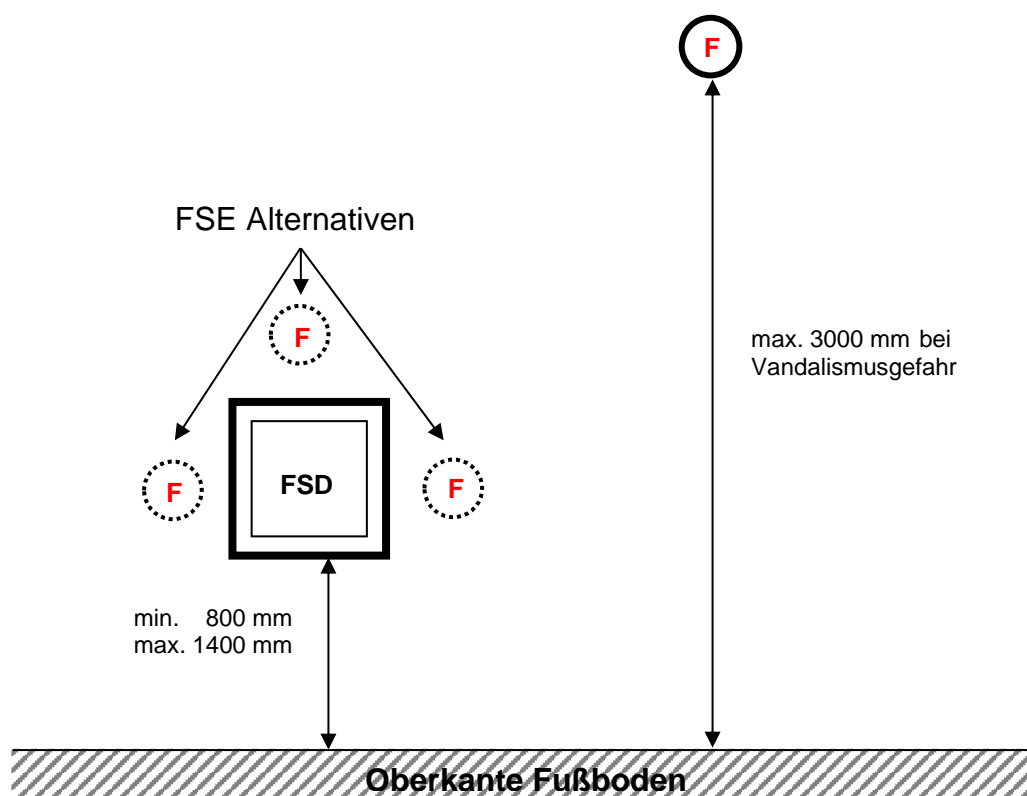
## 4.3 Objektzugang

### 4.3.1 Blitzleuchte

Die Blitzleuchte ist eine Hinweisleuchte und zeigt den Standort des Feuerwehrschlüsseldepots und des Zugangs zum Gebäude bei Auslösen der BMA an. Sie ist in der **Farbe Gelb** auszuführen.

Der Standort ist im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und so vorzusehen, dass die Blitzleuchte von der öffentlichen Verkehrsfläche gut einsehbar ist. Sollte dies aufgrund der Festlegung des Objektzugangs nicht möglich sein, müssen zwei Blitzleuchten vorgesehen werden.

### 4.3.2 Einbauhöhen des FSD und FSE



#### 4.4 Feuerwehrinformationszentrale

Die Feuerwehrinformationszentrale besteht aus allen für die Feuerwehr wichtigen Bestandteilen. Sie ist die erste Anlaufstelle und Informationsquelle am Objekt für die eintreffenden Kräfte. Weiterhin befinden sich hier die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr.



*(Beispielausführung einer FIZ)*

##### Bestandteile FIZ:

- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehranzeigetableau
- FW - Laufkarten in DIN A3
- Feuerwehrpläne in rotem DIN A4 Ordner
- Handfeuermelder der BMA

##### ggf. Bedieneinrichtungen für:

- Sprachalarmanlagen
- Objektfunkbedienfeld
- Bedieneinrichtung für Entrauchungsanlagen, automatische Löschanlagen, ...
- weitere für die Feuerwehr geforderte Einrichtungen.

Die Feuerwehrinformationszentrale ist im unmittelbaren Zugangsbereich eines Objektes anzubringen. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle. Der Standort der Feuerwehrinformationszentrale ist vom Objektzugang aus mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit dem Begriff "FIZ" zu beschildern.

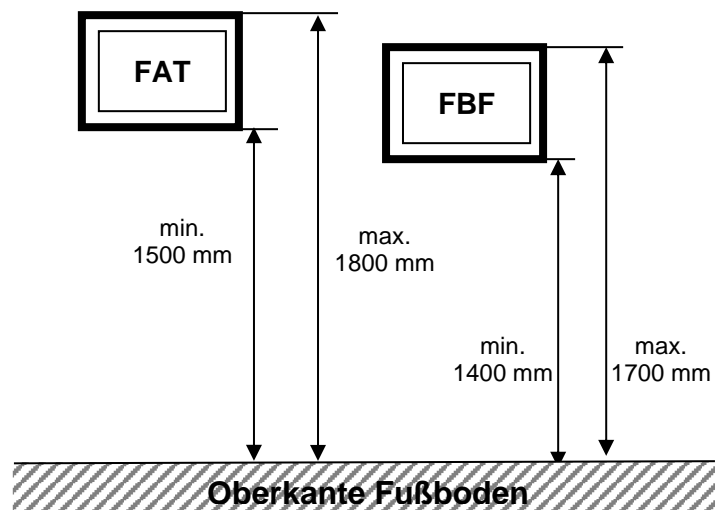
##### Hinweis:

Bei der Festlegung des Standortes ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr am Standort der Feuerwehrinformationszentrale einen ausreichenden Versorgungspegel (-88dBm) des Tetrafunknetzes der BOS für eine gesicherte Kommunikation mit nachrückenden Kräften und der Leitstelle benötigt.

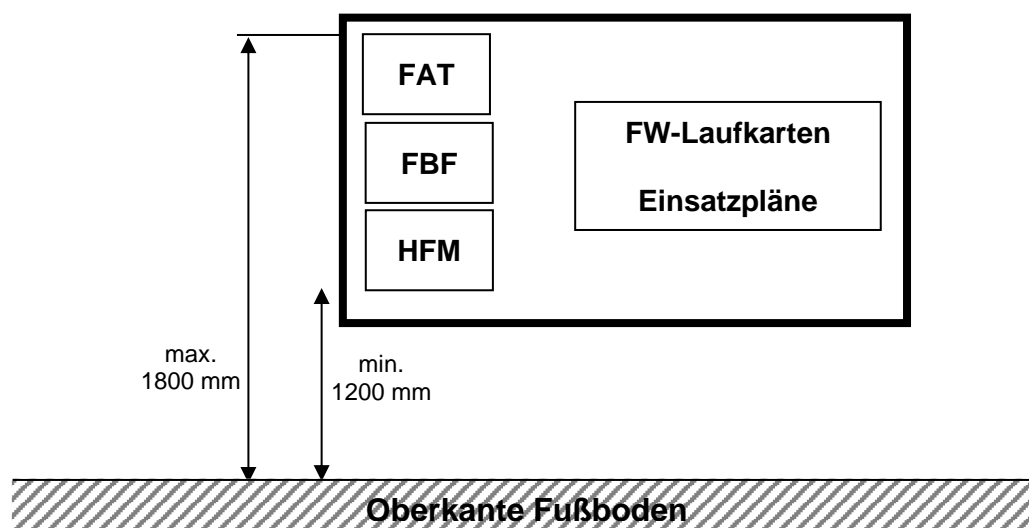
Die Feuerwehrinformationszentrale oder einzeln verbaute Bedieneinrichtungen der Feuerwehr werden bei Abnahme der Brandmeldeanlage mit einem Halbzylinder (Schließung 'Feuerwehr Bonn') verschlossen. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr Bonn gegen Kostenerstattung bereitgestellt und eingebaut. Der Betreibende erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

Das Feuerwehrlaufkartenfach bzw. weitere Bedieneinrichtungen in der FIZ sind mit einer zusätzlichen Schließung auszustatten, so dass der Betreiber zur Prüfung Zugriff hat.

Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (FBF, FAT, FW-Laufkarten, FW-Pläne, ...) sind gemäß den gültigen DIN-Normen zu montieren.



Sind die Bedieneinrichtungen in einem Gehäuse zusammengefasst, darf die angegebene Maximalhöhe der Einzelkomponenten nicht überschritten werden. Lassen sich die angegebenen Höhen der Einzelkomponenten nicht einhalten, ist das Display zur Anzeige der Melder und Meldergruppen in der Höhe des FAT zu montieren.



#### 4.4.1 Feuerwehrinteraktionszentrale im Außenbereich

Die Planung einer Feuerwehrinteraktionszentrale im Außenbereich bedarf der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Bei der Ausführung ist das Außengehäuse so zu gestalten, dass dort alle Einrichtungen für die Feuerwehr untergebracht werden können. Das Gehäuse muss mit einer Doppelschließung ausgestattet sein, damit der Betreibende bzw. die Wartungsfirma ohne die Feuerwehr Bonn Zugriff in den Schrank hat. Weiter müssen die Bedieneinrichtungen FAT und FBF im Inneren separat verschließbar sein, da der Zugang dazu ausschließlich der Feuerwehr Bonn vorbehalten ist.

#### 4.4.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Ausgelöste Meldergruppen und Melder sind grundsätzlich auf einem Anzeigetableau nach DIN 14662 darzustellen.

Das FAT ermöglicht den Einsatzkräften der Feuerwehr, auch ohne die Mitwirkung des Betreibenden, einheitliche Informationen zu erhalten. In den frei belegbaren Zeichen des alphanumerischen Anzeigeelementes sind Informationen zum Meldertyp und dessen Standort entsprechend den folgenden Beispielen zu hinterlegen.

Zeichen 1...9 Meldergruppennummer und Meldernummer nach DIN 14662

1	2	2	3	4	5	6	7	8	9
G	G	G	G	G	G	/	M	M	Leer

Zeichen 10 ... 20 Meldertyp

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
H	F	M									= Handfeuermelder
a	u	t	.		M	e	l	d	e	r	= automatischer Melder
R	A	S									= Rauchansaugsystem
L	i	n	e	a	r	m	e	l	d	.	= Linearmelder
S	e	n	s	o	r	k	a	b	e	l	= Sensorkabelmelder
L	o	e	s	c	h	a	n	l	A	.	= Löschanlage
S	p	r	i	n	k	l	e	r	z	.	= Sprinklerzentrale

Zeichen 21 ... 40 Einbauhinweise / Besonderheiten

In der zweiten Zeile sind Hinweise zum Ort der Meldergruppe zu hinterlegen. Neben dem Montageort bei verdeckt installierten Meldern (Zwischendecke, Doppelboden, Lüftungskanal) sind das die Etagen-, Raum-, Flur- und Treppenraumbezeichnungen im Objekt.

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	21	22
Z	w	i	s	c	h	e	n	d	.												
D	o	p	p	b	.																
K	a	n	a	l																	

Abweichende Anzeigen im Feuerwehr-Anzeigetableau, wie z.B. die Übernahme von Standardanzeigetexten der Brandmeldeanlage, sind nicht zulässig.

Hinweis:

Das Feuerwehr-Anzeigetableau sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des Feuerwehr-Anzeigetableau ausgegeben werden, wodurch die Option für die zukünftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn geschaffen wird.

#### 4.4.3 Handfeuermelder in der FIZ

In der Feuerwehreinformativszentrale ist ein Handfeuermelder der Brandmeldeanlage vorzusehen. Er muss so in bzw. an der Feuerwehreinformativszentrale montiert werden, dass er frei zugänglich ist.

Der Handfeuermelder ist auch an nicht zugänglichen Feuerwehreinformativszentralen (Außenbereich, Schrankmontage oder separater Raum) erforderlich.

#### 4.4.4 Ausführung Laufkartenfach

Das Laufkartenfach in der Feuerwehrinformationszentrale ist so zu dimensionieren, dass zusätzlich zu den Feuerwehr-Laufkarten in DIN A3 der Feuerwehrplan in einem breiten DIN A4 Ordner untergebracht werden kann.

Bei der Dimensionierung ist darauf zu achten, dass die Feuerwehr-Laufkarten so locker eingelegt werden, dass blättern und die Entnahme einzelner Laufkarten jederzeit möglich ist.

Das Laufkartenfach ist gegen unberechtigte Entnahme zu verschließen. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Feuerwehr Bonn das Laufkartenfach mit der Schließung 'Feuerwehr Bonn' und der Betreibende das Laufkartenfach mit seiner Schließung öffnen kann. Das gilt auch für zusätzliche Fächer.

#### Hinweis:

Bei Objekten mit einem Feuerwehraufzug wird von der Brandschutzdienststelle im Rahmen des Konzeptgespräches ein zweiter Laufkartensatz in DIN A4 gefordert. Der Laufkartensatz ist in einen roten Ordner eingehftet zu erstellen. Dazu ist ein separates Laufkartenfach in/an der Feuerwehrinformationszentrale vorzusehen.

#### 4.4.5 Aufbewahrung von Werkzeugen für die Feuerwehr

Ist für die Erkundung durch die Feuerwehr Bonn weiteres Werkzeug (Leitern, Saugheber etc.) gefordert, ist dieses ebenfalls an der FIZ oder am im Konzeptgespräch festgelegten Orten zu hinterlegen. Das Werkzeug ist gegen unberechtigte Entnahme mit einem Technikzylinder aus der Generalschließung bzw. einer Plombe zu sichern.

Bei vom FIZ abweichenden Orten ist der Lagerort auf den betroffenen Feuerwehr-Laufkarten einzuzeichnen.

### 4.5 Brandmelder

#### 4.5.1 Kennzeichnung von Brandmeldern

Brandmelder sind dauerhaft mit Meldergruppen und Meldernummern so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standort des Betrachters zu lesen ist. Die Beschriftung ist schwarz auf gelb, schwarz auf weiß, weiß auf rot oder rot auf weiß auszuführen. Hinsichtlich der Größe gelten folgende Richtwerte:

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4m	min. 60 x 20mm	min. 14mm
bis 6m	min. 80 x 25mm	min. 16mm
bis 8m	min. 100 x 30mm	min. 20mm
darüber	Sondergröße nach Vereinbarung	

Die Schilder sind rechteckig auszuführen, damit sie sich optisch von runden Kennzeichnungen (z.B. von der Sicherheitsbeleuchtung) unterscheiden.

Melder in Zwischendecken bzw. Doppelböden sind zusätzlich am eigentlichen Melder zu kennzeichnen. Die Melderkennzeichnung an der Zwischendecke muss mit dem Zusatz 'ZD' für Zwischendecke erfolgen.

Für nicht zugängliche Melder in Abluftschächten, Kabelschächten, Mittelspannungsstationen o.ä. ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle an geeigneter Stelle eine Parallelanzeige zu installieren.

Die Meldernummerierung im Feuerwehr-Anzeigetableau, auf den Laufkarten und auf den Meldern muss identisch sein.

#### **4.5.2 Nichtautomatische Brandmelder**

Für jeden nichtautomatischen Brandmelder ist ein Schild „Außer Betrieb“ bereitzuhalten. Die Bruchscheiben der Melder sind vom Betreiber bereitzustellen und bei Bedarf auszutauschen.

#### **4.5.3 Automatische Brandmelder**

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweimeldungsabhängigkeit Typ A oder Typ B, Zweigruppenabhängigkeit oder Brandkenngrößenmuster-Vergleich) vorzusehen. Hier ist insbesondere der Punkt 6.4.2 der VDE 0833 Teil 2 zu beachten.

Sonderanwendungen sind im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die ausschließlich der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen. Automatische Brandmelder der Brandmeldeanlage dürfen Feuerschutzabschlüsse ansteuern.

#### **4.5.4 Verdeckt installierte Brandmelder**

Verdeckt installierte Brandmelder müssen ohne besonderen Aufwand und ohne Werkzeug/Hilfsmittel zugänglich sein. Revisionsöffnungen müssen ein Mindestmaß von 60cm x 60cm aufweisen. Abweichungen bedürfen der Absprache mit der Brandschutzdienststelle.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte mit dem Zusatz 'ZD' vor der Meldernummer dauerhaft zu kennzeichnen. Besteht die Zwischendecke aus vertauschbaren Elementen hat die Kennzeichnung so zu erfolgen, dass der Melderstandort gekennzeichnet bleibt.

Bei Meldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern. Eventuell erforderliches Hebewerkzeug ist an der Feuerwehrinformationszentrale für die Feuerwehr vorzuhalten und auf der Feuerwehr-Laufkarte zu kennzeichnen.

### **4.6 Brandschutzeinrichtungen**

#### **4.6.1 Brandfallsteuerungen**

Die Brandfallsteuerungen sind grundsätzlich im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Es ist eine gesonderte Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über eine erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes erforderlich.

#### **4.6.2 Löschanlagen**

Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik für diese Gewerke zu errichten und zu unterhalten. Die Art, Ausführung sowie Anzahl der unterschiedlichen Meldebereiche sind im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Die Brandmeldeanlage muss entsprechend dem Schutzzumfang der Löschanlage ausreichend Meldereingänge zur Verfügung stellen, um die Auslöse-/Überwachungsbereiche sowie die Absperreinrichtungen/Löschanlagenzentrale separat anzuzeigen und mit eigenen Feuerwehr-Laufkarten zugänglich zu machen.

Das Auslösen einer Löschanlage muss immer das Auslösen der Brandmeldeanlage und somit der Übertragungseinrichtung zur Folge haben. Bei Sprinkleranlagen ist der Alarmschalter das alarmlösende Element.

Wird eine Sprinkleranlage in mehrere Überwachungsbereiche unterteilt, muss für jeden Überwachungsbereich ein eigener Strömungswächter vorhanden sein. Für jeden dieser Strömungswächter ist in der Brandmeldeanlage eine eigene Meldergruppe vorzusehen und auf der Feuerwehr-Laufkarte ist der Weg in den überwachten Bereich darzustellen. Die Meldung des Alarmschalters ist ebenfalls als Meldergruppe in der Brandmeldeanlage zu versorgen und auf der Feuerwehr-Laufkarte ist der Weg zur Sprinklerzentrale darzustellen.

Wird die Sprinkleranlage ohne zusätzliche Strömungswächter verbaut, ist die Meldung des Alarmschalters als Meldergruppe in der Brandmeldeanlage zu versorgen und auf der Feuerwehr-Laufkarte ist der Weg in den überwachten Bereich darzustellen. Zur Sprinklerzentrale ist dann eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit der deutlichen Kennzeichnung "Sprinklerzentrale" vorzusehen.

Für automatische Löschanlagen mit eigener Brandmeldeanlage gilt dies sinngemäß. Automatische Löschanlagen mit eigener Brandmeldeanlage und mehreren Überwachungsbereichen dürfen nicht über einen Alarmausgang als Nebemelder auf die alarmlösende Brandmeldeanlage geschaltet werden (keine Reihenschaltung von Brandmeldeanlagen). Die Brandmeldeanlage der Löschanlage muss für jeden Überwachungsbereich eine eigene Meldung übergeben, so dass im Feuerwehr-Anzeigetableau eine eigenständige Meldergruppe erscheint und die Feuerwehr-Laufkarte für den überwachten Bereich vorgehalten werden kann. Weiterhin muss die Brandmeldeanlage der Löschanlage so mit der alarmlösenden Brandmeldeanlage vernetzt werden, dass die Brandmeldeanlage der Löschanlage über das Feuerwehr-Bedienfeld der alarmlösenden Brandmeldeanlage bedient werden kann.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr Bonn, eine ausgelöste Löschanlage zurück in den funktionsfähigen Zustand bzw. in einen Abschaltzustand zu bringen, so dass die Brandmeldeanlage und damit auch die Übertragungseinrichtung wieder in den Ruhezustand gebracht werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem anstehenden Alarm der Brandmeldeanlage kein weiterer Alarm zur Feuerwehr übertragen werden kann. Damit ist für den nicht betroffenen Bereich keine automatische Alarmlösung zur Feuerwehr gegeben.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Betreibenden eine ausgelöste Löschanlage bis zu deren Wiederherstellung von der Brandmeldeanlage zu trennen, um die Brandmeldeanlage wieder in den Ruhezustand versetzen zu können.

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle durchgeführt werden. In diesen Fällen sind je nach Umfang der Außerbetriebnahme und der Größe, Art und Nutzung des Objektes vom Betreiber

geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzielerreichung (Kompensationsmaßnahmen) zu entwickeln.

#### **4.6.3 Sprachalarmanlagen**

Wird durch die Brandmeldeanlage eine Sprachalarmanlage angesteuert, gilt grundsätzlich die DIN VDE 0833-4. Art, Ausführung und Alarmierungsbereiche einer Sprachalarmanlage sind im Rahmen der Konzepterstellung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

In der Feuerwehreinformatiionszentrale ist ein Einbauplatz für das Bedienfeld der Sprachalarmanlage vorzusehen.

#### **4.6.4 Objektfunkanlagen**

Ist das Objekt mit einer Objektfunkanlage ausgestattet, muss die Brandmeldeanlage bei Alarmauslösung die Objektfunkanlage über einen Kontakt ansteuern. Damit bei Arbeiten an der Brandmeldeanlage die Objektfunkanlage nicht aktiviert wird, ist der Kontakt mit den Brandfallsteuerungen abzuschalten.

Weiterhin ist an der Feuerwehreinformatiionszentrale ein Einbauplatz für das Feuerwehr-Gebäudfunkbedienfeld nach DIN 14663 vorzusehen.

### **5. Anlagen**

#### **5.1 Erreichbarkeiten bei der Feuerwehr Bonn**

#### **5.2 Erreichbarkeit des Konzessionsinhabers und des zugelassenen Errichters**

#### **5.3 Standardisiertes Protokoll BMA-Konzept**

#### **5.4 Checkliste Aufschaltvoraussetzung**

#### **5.5 Überprüfungsprotokoll**



**Konzessionsinhaber und Betreiber  
der Brandmeldeübertragungsanlage  
zur Alarmweiterleitung von Brandmeldungen  
an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn ist die**

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Theodorstr. 293  
40472 Düsseldorf

Ansprechstelle für Aufschaltungen:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Aufschaltung Brandmeldeanlagen**  
SO/OPM6.1-Lz  
Rosa-Luxemburg-Straße 16  
04103 Leipzig

Tel. 089 250062005  
[aufschaltung.bo@bosch.com](mailto:aufschaltung.bo@bosch.com)

**Zugelassener Errichter  
zur Alarmübertragung über eine eigene Alarmübertragungsanlage**

Siemens AG  
Siemens Deutschland  
RC-DE SI RDE WEST KONZ  
Herrn Grosser  
Am Kabellager 9  
51063 Köln

Tel: 0221 / 8459 – 2571  
[markus.grosser@siemens.com](mailto:markus.grosser@siemens.com)

Abrufbar auf <https://www.bonn.de/>

<b>STADT. CITY. VILLE. BONN.</b>	<b>Abstimmung zu den Mindestanforderungen an den Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage gem. DIN 14675, 5.2 mit der Brandschutzdienststelle</b>	Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst 37-2
		<small>Ver. 1.1 - 22.06.2022</small>

**0. Objekt, Projektbeteiligte, Konzeptgespräch**

Objekt:

Straße / Hausnummer:

Auftraggeber

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beauftragtes Fachunternehmen für Brandschutzplanung

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beauftragtes Fachunternehmen für Anlagenplanung-BMA

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beauftragtes Fachunternehmen für Anlagenerrichtung-BMA

Name / Firma:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Anlass / Grundlage

- Errichtung einer neuen BMA
- Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA
- Sonstiges:

- Brandschutzkonzept (Datum, Aktenzeichen):
- Baugenehmigung ohne Brandschutzkonzept (Baugenehmigung vom):
- Freiwillige Errichtung
- Sonstiges:

**Konzeptgespräch**

Datum:

Beginn:        Uhr            Ende:        Uhr

**Teilnehmer**

Anrede	Name	Firma	Funktion
Herr		Feuerwehr Bonn	Brandschutzdienststelle

Einrichtungen für die Feuerwehr

- Standort Erstinformationsstelle / Feuerwehrinformationszentrale (FIZ):

Bauteile FIZ

- FBF
- FAT
- Hauptmelder (HM)
- Entrauchungstableau
- Einsprechstelle Sprachalarmanlage
- Bedienstelle Objektfunkanlage
- Gegensprechanlage Feuerwehraufzug
- Sonstiges

- Aufbau FIZ wird planerisch dargestellt, mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und als Anlage beigefügt.

Erforderliche Werkzeuge

- Bodenheber
- Leiter (lichte Deckenhöhe (LDH) bis UK-Zwischendecke < 2,75m oder > 3,25m, Standhöhe Leiter = LDH – 1,50m, Sicherung mit Objektschließung oder Verplombung)
- Öffnungswerkzeug Zwischendecken
- Sonstiges

- Abgesetzte Bedienfelder:

- Feuerwehrpläne gem. DIN 14095 i.V mit DIN 14034-6, ASR A1.3 und den Gestaltungshinweisen für die Erstellung von Feuerwehrplänen in der Bundesstadt Bonn

- Übersichtsplan
- Etagenpläne
- Besonderheiten / abweichende Festlegungen

- Ein Planauszug bzgl. Flächen für die Feuerwehr / Anfahrtsmöglichkeiten, sowie Standort FIZ, FSR, FSD, Blitzleuchte, FSE wird als Anlage beigefügt.

## 1. Allgemeine Festlegungen

### Objektzugänglichkeit für die Feuerwehr

- Anfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen, Lage des Feuerwehrhauptzuganges und sonstiger Feuerwehrzugänge
  
- FSR (Kat I, VdS), Standort:
  
- Blitzleuchte, Standort:
  - Zweite Blitzleuchte; Standort:
  
- FSE
  
- Feuerwehrschlüsseldepot FSD (Kat. III VdS), Standort:
  - 2 Schlüsselsätze (Standard)
  - 3 Schlüsselsätze (Sprinkleranlage, FW-Aufzug, sonstige Anforderungen)Anzahl der Schlüssel je Sicherung / Schlüsselsatz (i.d.R. 1, max. 3)
  - Sonstiges / Besonderheiten

### Typ der Gebäudeschließung

- Standardschließanlage
- Elektronische Schließanlage
  - Im FSD hinterlegte Zugangsgeräte müssen dauerhaft im System versorgt sein.
  - Von vorgehenden Einsatzkräften geöffnete Türen dürfen nicht wieder automatisch verriegeln.
- Besonderheiten (Verriegelungen durch GMA o.ä.)
  
- Betriebsräume für elektrische Anlagen mit Spannungen über 1 kV  
Die Schließungen für diese Räume sind **nicht** in die Feuerwehrschießung mit aufzunehmen!



## 2. Brandmeldeanlage

### Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang

- Kategorie 1: Vollschutz  
Bereiche:
- Kategorie 2: Teilschutz  
Bereiche:
- Kategorie 3: Schutz von Fluchtwegen  
Bereiche:
- Kategorie 4: Einrichtungsschutz  
Bereiche:

### Brandmeldertypen / Festlegungen

- Handfeuermelder
  - opt. Rauchmelder
  - Mehrkriterienmelder
  - Linienmelder
  - Wärmemelder
  - Flammenmelder
  - Wärmesensorkabel
  - Rauchansaugsystem
  - sonstige
- Festlegungen zu Besonderheiten bei verdeckten Meldern
- Sonderanwendungen zur Sicherstellung der Vermeidung von Falschalarmen

### 3. Alarmierungsanlage betriebliche Alarmorganisation

Akustische Alarmierung  
Alarmierungsbereiche:

Sprachalarmanlage  
Alarmierungsbereiche:

#### Festlegungen zur Alarmorganisation

Keine Unterteilung des Sicherungsbereiches in Alarmierungsbereiche

Unterteilung des Sicherungsbereiches in Alarmierungsbereiche / Alarmierungskonzept

Differenzierungen der Alarmorganisation nach Wochentagen / Tageszeiten

Besondere Festlegungen zu Räumungsanweisungen im Brandfall

Besondere Festlegungen zu Brandschutzbeauftragten, eingewiesenen und / oder sachkundigen Personen, hilfeleistende Kräfte des Betreibers, Alarmplänen

Sonstige Festlegungen zur Alarmierung / Alarmorganisation

Ansteuerung brandschutzrelevanter Systeme und Einrichtungen sowie Betriebseinrichtungen

- akustische Alarmierung
- Sprachalarmanlage
- Lüftungsanlagen
- Freischaltung von Türen
- Schrankenanlagen / Geländezugang
- Brandfallsteuerung Aufzüge
  - Regelgeschoss Evakuierungsfahrt:
  - Alternativgeschoss Evakuierungsfahrt:
- Flächen für den Rauch- und Wärmeabzug nach DIN 18232
- Objektfunkanlage
- Sprühflut- / Sprühwasserlöschanlage
- Feuerwehraufzug
- Sonstiges

Abstimmung der Brandfallsteuermatrix mit der Brandschutzdienststelle – Ergänzung als Anlage

Prüfung des Wirkzusammenhangs der brandschutzrelevanten Systeme und Einrichtungen durch behördlich anerkannten Sachverständigen

Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3) gem. DIN 14675-1 i.V mit den Gestaltungshinweisen für die Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten in der Bundesstadt Bonn

Abweichende Festlegungen

#### 4. Löschanlagen

- Sprinkleranlage
  - Überwachungsbereiche:
  - Anzahl der Meldebereiche:
  - Max. Größe der Meldebereiche:  
(max. 2000m<sup>2</sup>)
  - Besondere Festlegungen
  
- Gaslöschanlagen
  - Art:
  - Überwachungsbereich:
  - Aufsaltung BMA
  
- Sonstige Löschanlagen
  - Art:
  - Überwachungsbereich:
  - Aufsaltung BMA
  
- Sonstige Festlegungen

## 5. Sonstiges

- Hinweise zu den Anschlussbedingungen der Feuerwehr
  - Größe der Revisionsöffnungen in Unterdecken: 60cm x 60cm
  - Gestaltungshinweise für die Erstellung von Feuerwehrpläne und Laufkarten
  - Sonstige Hinweise
  
- Angaben über auftretende Täuschungsgrößen wie Staub, Wärme, Strahlung, usw.
  
- Feststellung gefährlicher explosionsgefährdeter Bereiche
  
- Feststellung einer besonderen EMV-Exposition
  
- Sonstige besondere Feststellungen / Festlegungen:

## 6. Anlagen / Hinweise / Freigabe

### Anlagen

- Planauszug bzgl. Flächen für die Feuerwehr / Anfahrtsmöglichkeiten, sowie Standort FIZ, FSR, FSD, Blitzleuchte
- Plan Aufbau FIZ
- Brandfallsteuermatrix
- Sonstiges

### Hinweise:

Dieses Dokument dient der Dokumentation der Abstimmungen zu den Mindestanforderungen an den Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage gem. DIN 14675, 5.2 mit der Brandschutzdienststelle der Bundesstadt Bonn und wird erstmalig mit der Durchführung des Konzeptgespräches erstellt. Es muss von der Brandschutzdienststelle freigegeben werden.  
Sofern in der Folge noch Ergänzungen / Konkretisierungen erforderlich sind oder sich in der weiteren Planungs- und Bauphase Abweichungen von den hier dokumentierten Festlegungen ergeben, sind diese mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Dokument ist entsprechend fortzuschreiben und spätestens mit Beantragung des Aufschalttermins durch die Brandschutzdienststelle abschließend freizugeben.

### Freigabe

Verantwortlicher Ersteller des Dokumentes:

(Name, Vorname, Funktion)

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Freigabe der Brandschutzdienststelle:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abrufbar auf <https://www.bonn.de/>

<b>STADT. CITY. VILLE. BONN.</b>	<b>Checkliste Aufschaltvoraussetzung</b> 07.2022	Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst Abt. 37-32
--	---	---

Diese Checkliste dient dem Betreiber und Errichter als Orientierungshilfe zur erfolgreichen Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungseinrichtung der Bundesstadt Bonn.

Voraussetzungen für die Aufschaltüberprüfung einer Brandmeldeanlage	Erledigt
Das abschließend von der Brandschutzdienststelle freigegebene Brandmelde- und Alarmierungskonzept liegt vor, die Inhalte wurden umgesetzt und vom Sachverständigen geprüft.	
Die Feuerwehr - Laufkarten wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und an der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) im Objekt hinterlegt.	
Die Feuerwehrpläne wurden mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt. 1 Plansatz ist in einem roten DIN A4 Ordner an der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) im Objekt hinterlegt und die weiteren Ausführungen sind der Brandschutzdienststelle übergeben worden.	
Der Brandschutzdienststelle liegt die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die erfolgreiche Wirk-Prinzip-Prüfung aller brandschutztechnisch relevanten Anlagen des Objektes vor.	
Für die Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage wurde ein Vertrag mit dem Konzessionär abgeschlossen und die Übertragungseinrichtung ist installiert und betriebsbereit.	
Die 'FSD-Vereinbarung' zwischen dem Objektbetreiber und der Feuerwehr Bonn wurde abgeschlossen.	
Die Bestellung der Schließungen für das Feuerwehrschrüsseldepot/Freischalteelement/Feuerwehrschrüsselrohrdepot wurde durchgeführt. Die Schlrösser wurden an die Feuerwehr Bonn, Fachbereich FSD und BMA, ausgeliefert.	
Das Feuerwehrschrüsseldepot ist betriebsbereit und alle erforderlichen Objektschrüssel sind wie gefordert zur Einbringung vorhanden.	
Die Brandmeldeanlage wurde von einer zugelassenen Fachfirma errichtet und die Inbetriebsetzung nach DIN 14675 wurde durchgeführt. Die Abnahme der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 wurde durchgeführt und das Abnahmeprotokoll mit allen beseitigten Mängeln liegt der Feuerwehr Bonn vor.	
Die Brandmeldeanlage wurde von einem staatlich anerkannten Sachverständigen im Sinne des Baurechts geprüft und abgenommen. Ein mangelfreier Prüfbericht der die Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt liegt vor.	
Die FSD-Sabotagemeldung und die BMA-Störmeldung werden zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet. Der Maßnahmenplan zur Stör- und Sabotagemeldungsbearbeitung sowie zur Sicherstellung der Schutzziele gem. DIN14675, Abs. 11.2.3 liegt vor.	
Mitarbeiter des Betreibers wurden in die Brandmeldeanlage eingewiesen und sind als verantwortliche Personen benannt.	
Ein Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage besteht.	
Gegebenenfalls geforderte Hilfsmittel (wie z.B. Leitern, Doppelbodenheber etc.) sind vorhanden.	
Die Objektschrüssel sind in der geforderten Anzahl und Stückzahl vorhanden.	
Der barrierefreie Zugang zum Objekt, insbesondere zum FSD, und Zugang zur FIZ sind gegeben.	

Sind alle erforderlichen Punkte erfüllt, kann ein Termin zur Aufschaltüberprüfung bzw. Inbetriebnahme des FSD über die Mailadresse [fsd@bonn.de](mailto:fsd@bonn.de) vereinbart werden.

**Bitte beachten Sie,** dass bei dem Überprüfungstermin je ein Vertreter des Betreibers, des Errichters, des Konzessionärs und der für die Brandmeldeanlage verantwortlichen Mitarbeiter anwesend sein muss.

**Bundesstadt Bonn**  
 Feuerwehr und Rettungsdienst  
 Abt. 37-32 Bereich FSD und BMA  
 Lievelingsweg 112  
 53119 Bonn

Datum   
 Tel.: 0228/717 -726, -729 od. 717-0  
 Fax: 0228/717 -725  
 Mail: fsd@bonn.de

### Freigabeprotokoll zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Leitstelle der Feuerwehr Bonn

Mit dieser Bestätigung wird nur bestätigt, dass die Bedieneinrichtungen der Brandmeldeanlage für die Feuerwehr Bonn den technischen Anforderungen der Feuerwehr Bonn entsprechen. Sonstige Feuerwehr-Einrichtungen im Objekt, auch die, die von der Brandmeldeanlage angesteuert werden, sind nicht Gegenstand dieser Prüfung bzw. Freigabe.

<b>ÜE-Nummer:</b>	
<b>Objektbezeichnung</b> (Bezeichnung, Objektanschrift)	<b>Objektbetreiber</b> (Bezeichnung, Objektanschrift)

<input type="checkbox"/> Überprüfung bei Inbetriebnahme	<b>Rechnungsempfänger</b> (Name, Anschrift)
<input type="checkbox"/> Überprüfung bei Änderungen oder Erweiterungen	
<input type="checkbox"/> Einzeltermin:	
_____Stück Halbzylinder für FIZ, FBF, FAT, ...	
Zeit: von _____ bis _____ = _____ h	

Brandmeldeanlage	<input type="checkbox"/> baurechtlich gefordert	<input type="checkbox"/> freiwillige Aufschaltung	<b>Anzahl Melder</b>
Aufschaltung BMA Störung zum	<input type="checkbox"/> Konzessionsnehmer	<input type="checkbox"/>	nichtautomatische Melder
Aufschaltung FSD Sabotage zum	<input type="checkbox"/> Konzessionsnehme	<input type="checkbox"/>	automatische Melder
Wartungsvertrag abgeschlossen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Firma: _____	Melder in Löschanlagen
Meldernummer der FW-Laufkarte zur Brandmeldezentrale:			
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	Bereich: _____		
<input type="checkbox"/> sonstige Löschanlage			
<input type="checkbox"/> sonstige technische Besonderheiten:			

<b>Bestandteil dieses Protokolls sind die folgenden Prüfpläne bzw. Anlagen</b>
<input type="checkbox"/> Prüfplan zur Überprüfung der Brandmeldeanlage
<input type="checkbox"/> Prüfplan zur Inbetriebnahme von FSD / FSR
<input type="checkbox"/>

- Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage zu. Aufschaltung am \_\_\_\_\_**
- Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage nicht zu.**
- Mängelbeseitigung bis zum \_\_\_\_\_**       **Überprüfung erforderlich**

Die Errichterfirma bestätigt, dass die Brandmeldeanlage nach den gültigen Vorschriften, sowie den 'Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Bundesstadt Bonn' errichtet worden ist. Der Betreibende wird darauf aufmerksam gemacht, dass vorgesehene Erweiterungen und Änderungen vorher anzuzeigen und abzustimmen sind.

<b>Betreibender oder Vertreter</b>	<b>Errichterfirma:</b>	<b>Bundesstadt Bonn, Feuerwehr</b>
Name		
Mailadresse		fsd@bonn.de
Unterschrift		i.A.

Ausfertigung für \_\_\_\_\_



**Bundesstadt Bonn**  
 Feuerwehr und Rettungsdienst  
 Abt. 37-32 Bereich FSD und BMA  
 Lievelingsweg 112  
 53119 Bonn

Datum:   
 Tel.: 0228/717 -726, -729 od. 717-0  
 Fax: 0228/717 -725  
 Mail: fsd@bonn.de

**Prüfplan zur Überprüfung einer Brandmeldeanlage**

ÜE-Nummer:

<input type="checkbox"/> freigegebenes Brandmelde- und Alarmierungskonzept	Stand:
<input type="checkbox"/> Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 Abs. 9.4 mit der Erklärung, dass die Schutzziele und die Anforderungen des Konzeptes eingehalten werden.	Mängel aufschaltrelevant ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sachverständigenbericht des baurechtlichen Verfahrens gem. TPrüf Vo 1.6 mit der Erklärung, dass die BMA betriebswirksam und sicher ist.	Mängel aufschaltrelevant ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Maßnahmenplan zur Stör- und Sabotagemeldungsbearbeitung sowie zur Sicherstellung der Schutzziele gem. DIN14675, Abs. 11.2.3	liegt vor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Freigabeerklärung des FW-Plans	<input type="checkbox"/> Freigabeerklärung der FW-Laufkarten

	Ok	n. Ok	Bemerkung
<b>Überprüfung Alarmweiterleitung</b>			
• Alarm BMA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Alarm vom Hauptmelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Überprüfung FBF</b>			
• FBF Funktion ÜE ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FBF Funktion ÜE prüfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FBF Funktion ÜE Rückstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FBF Funktion Akustik ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FBF Anzeige Löschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FBF Anzeige Brandfallsteuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Überprüfung FAT</b>			
• FAT Anzeigehalt nach Vorgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FAT Funktion Scrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FAT Funktion Ebenenwechsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FAT Funktion Summer ab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FAT Funktion Historie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Überprüfung Erkundungshilfen</b>			
• FW-Plan vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FW-Laufkarten vollständig und richtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Melderkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Melderkennzeichnung im FAT, auf FW-Laufkarte und auf Melder gleich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Überprüfung Löschanlagenanbindung</b>			
• FW-Laufkarten in die überwachten Bereiche und zur Sprinklerzentrale / Löschanlagenzentrale vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Absperreinrichtung in der Sprinklerzentrale mit Meldergruppennummer des überwachten Bereiches gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Löschanlage im aufgeschalteten Umfang vom FBF/FIZ der BMA voll bedien- und rücksetzbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Zugangskennzeichnung</b>			
• Zugang von öffentlicher Verkehrsfläche gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Blitzleuchte/n von öffentlicher Verkehrsfläche aus einsehbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Auffinden FIZ mit Hinweisschildern nach DIN4066	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Überprüfung FSD / FSE</b>			
• Funktion FSD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Funktion FSE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bemerkungen / sonstige Mängel			

# TAB Anlage 5.5: Überprüfungsprotokoll

**Bundesstadt Bonn**  
 Feuerwehr und Rettungsdienst  
 Abt. 37-32 Bereich FSD und BMA  
 Lievelingsweg 112  
 53119 Bonn

Datum:   
 Tel.: 0228/717 -726, -729 od. 717-0  
 Fax: 0228/717 -725  
 Mail: fsd@bonn.de

## Prüfplan zur Inbetriebnahme von FSD / FSR

**ÜE-Nummer/Objektanschrift:**

**Inbetriebnahme eines FSD**  neues FSD  Bestands FSD

Umstellschloss zugelassen  ja  nein Nummer:

FSD Einbauort  Wandmontage  FSD Säule nach Norm  \_\_  
Ortsbeschreibung:

FSE Einbauort  Wandmontage  in FSD Säule  \_\_  
Ortsbeschreibung:

Blitzleuchte  Wandmontage  auf FSD Säule  \_\_  
Ortsbeschreibung:

Anzahl Sicherungszylinder im FSD:

Verwendung für  2 gleichschließende Objektschlüsselsätze  \_\_

Funktionsprüfung	Ok	n. Ok	Bemerkung
<b>FSD</b>			
• Verriegelung FSD nur mit hinterlegten Schlüsseln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohin:
• FSD öffnet bei Alarm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Freigabe erst nach Alarmquittung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FSD Sabotagemeldung aufgeschaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>FSE</b>			
• FSE löst einen Alarm aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FSE löst keine Steuerungen aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• FSE FW-Laufkarte vorhanden bzw. Anzeige im FAT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Blitzleuchte</b>			
• Leuchtet bei Alarmauslösung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

FSD Schlüsselsatz 1	rein	raus	FSD Schlüsselsatz 2	rein	raus
1)			1)		
2)			2)		
3)			3)		

**Inbetriebnahme eines/zwei/drei FSR** FSR Schloss:  Zeiss     
Ortsbeschreibung:

Eingelegte Schlüssel:  <sup>1)</sup>  <sup>2)</sup>

Bemerkungen

Die/Der Bevollmächtigte versichert die Erreichbarkeit aller überwachten Bereiche im Objekt durch die im FSD hinterlegten Schlüssel/elektronischen Schließmittel.

Bevollmächtigter	Bundesstadt Bonn, Feuerwehr
Name	
Mailadresse	fsd@bonn.de
Unterschrift	i.A.